

## Fernsehpreis der Erwachsenenbildung Ausschreibung für 2017

Die zehn Verbände der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) – die Arbeitsgemeinschaft Bildungshäuser Österreich, das Berufsförderungsinstitut Österreich, der Bucharverband Österreichs, das Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich, das Ländliche Fortbildungsinstitut Österreich, der Ring Österreichischer Bildungswerke, die Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich, der Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, der Verband Österreichischer Volkshochschulen und das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich – stiften den „Fernsehpreis der Erwachsenenbildung“.

Dieser Preis umfasst die Kategorien:

- **Dokumentation;**
- **Fernsehfilm, inklusive Serien;**
- **Sendungsformate, Sendereihen.**

2018 wird der Fernsehpreis der Erwachsenenbildung zum 50. Mal verliehen. Für die Preisvergabe kommen in Betracht:

- österreichische Produktionen oder
- Produktionen, bei denen österreichische Sender maßgeblich beteiligt sind, inklusive Auftrags- und Koproduktionen österreichischer Sender

und die in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017 erstmals in Österreich gesendet wurden.

Vorschläge für die Zuerkennung des Preises können von TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen der genannten Verbände der Erwachsenenbildung, von KritikerInnen der Printmedien und von österreichischen Fernsehsendern sowie von ProduzentInnen **bis spätestens 9. Februar 2018** per Upload über die Website [www.medienpreise.at](http://www.medienpreise.at) gemacht werden. Der Tag und die Sendezeit der Ausstrahlung sind bei der Einreichung anzuführen. Die Anzahl der Einreichungen ist auf maximal drei Vorschläge pro SendungsleiterIn bzw. SendungsgestalterIn beschränkt. Zugangsdaten zum Einreichtool sind über den VÖV [voev@vhs.or.at](mailto:voev@vhs.or.at) anzufordern.

Wenn es die Zahl der eingebrachten Vorschläge erfordert, ist eine Nominierungsjury durch das Büro Medienpreise einzuberufen, die eine Vorauswahl nach Inhalt und Gestaltung vorzunehmen hat. Diese Jury nominiert zur endgültigen Begutachtung zwischen acht und achtzehn Sendungen.

Die Nominierungsjury besteht aus je einem/einer VertreterIn der genannten Verbände. Sie

wird aufgrund der Entsendung der einzelnen Verbände vom Büro Medienpreise einberufen. Beschlussfähig ist die Nominierungsjury, wenn mindestens sieben Mitglieder anwesend sind. Der/die LeiterIn des Büros Medienpreise ist zusätzliches Jurymitglied. Die Jury bestellt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n. Die Nominierungsjury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Mit Ausnahme der Bekanntgabe der Ergebnisse sind die Sitzungen der Jurys vertraulich.

Über die Zuerkennung des Fernsehpreises der Erwachsenenbildung entscheidet eine Jury, die aus je einem/einer VertreterIn der genannten Verbände sowie aus MedienwissenschaftlerInnen und JournalistInnen besteht. Der/die LeiterIn des Büros Medienpreise ist zusätzliches Jurymitglied. Die Jury bestellt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n. Die Mitglieder – höchstens 20, jedoch mindestens 12 Personen – werden jährlich von den beteiligten Verbänden nominiert und vom Büro Medienpreise einberufen. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Ein Rechtsweg kann dagegen nicht beschränkt werden.

Die Jury vergibt pro Jahr je einen Kategorienpreis und kann bei besonders berücksichtigungswürdigen Umständen in jeder Kategorie einen weiteren Preis zuerkennen. Die Jury entscheidet über die Personen, die den jeweiligen Kategorienpreis erhalten. Je Kategorie dürfen es nicht mehr als vier Personen (Funktionen) sein.

Für erwachsenenbildnerisch besonders wertvolle Leistungen im österreichischen Fernsehen vergibt die Jury den Axel Corti-Preis.

Dem Büro Medienpreise obliegt die Sammlung und Sichtung der eingebrachten Vorschläge sowie die Ausscheidung von Vorschlägen, die nicht dem Statut des Fernsehpreises der Erwachsenenbildung entsprechen.

Die Preise werden alljährlich im Sommer in einer öffentlichen Veranstaltung überreicht. Sie bestehen aus einer künstlerisch gestalteten Preismedaille und einer Verleihungsurkunde. Die PreisträgerInnen werden bei der Preisüberreichung bekannt gegeben.

Ziel des Fernsehpreises der Erwachsenenbildung ist es, die Zusammenarbeit von Erwachsenenbildung und Fernsehen einerseits zu fördern und andererseits GestalterInnen zu motivieren.

Das Statut und die Zugangsdaten zum Einreichtool sind erhältlich bei:

Büro Medienpreise

p. A. Verband Österreichischer Volkshochschulen

1090 Wien, Pulverturmstraße 14

Tel.: 01/216 42 26, Fax: 01/216 4226-30, E-Mail: voev@vhs.or.at

Wien, im Dezember 2017